

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Metallschutzlack - Beschichtungsmaterial für Dekorationszwecke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname: Wilckens Farben GmbH
 Straße: Schmiedestraße 10
 Ort: D-25348 Glückstadt
 Telefon: +49 (0) 4124 606-0
 E-Mail: lab@wilckens.com
 Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefax: +49 (0) 4124 1537

Lieferant

Firmenname: IWETEC GmbH
 Straße: Werner-von-Siemens-Str. 16
 Ort: D-36137 Fulda
 Telefon: +49 661 9764-0
 E-Mail: info@iwetec.de
 Internet: www.iwetec.de/service/gefahrstoffmanagement/eg-sicherheitsdatenblätter/
 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
 Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr

Telefax: +49 661 9764-150

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 30 30686 790**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
 Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
 Gefahrenhinweise:
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Signalwort: Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 2 von 12

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH208 Enthält 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz, 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Alkydharz-Lack

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer			25<50 %
	919-857-5		01-2119463258-33	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			2,5<5 %
	203-603-9		01-2119475791-29	
	Flam. Liq. 3; H226			
22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz			<0,5 %
	245-018-1		01-2119979088-21	
	Repr. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H361 H315 H317			
96-29-7	2-Butanonoxim			<0,5 %
	202-496-6		01-2119539477-28	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H351 H312 H318 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 3 von 12

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Pulver Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften. Dampf nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 4 von 12

Hinweise zum sicheren Umgang

Zu vermeidende Bedingungen: Bildung von: entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft, Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Kein Druckbehälter! Bei der Arbeit nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Von stark sauren und alkalischen Materialien fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. . Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(l)	
96-29-7	Butanonoxim	0,3	1		8(l)	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	208
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	871
Verbraucher DNEL, akut	oral		
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	125
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	185
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	275 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	153,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	33 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	54,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,67 mg/kg KG/d
22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	6,49 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	32,97 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	4,51 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	8,13 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	
Süßwasser	0,635 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	6,35 mg/l	
Meerwasser	0,0635 mg/l	
Süßwassersediment	3,29 mg/kg	
Meeressediment	0,329 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	
Boden	0,29 mg/kg	
22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	
Süßwasser	0,36 mg/l	
Meerwasser	0,036 mg/l	
Süßwassersediment	6,37 mg/kg	
Meeressediment	0,637 mg/kg	
Boden	1,06 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Aluminiumpulver (stabilisiert) INDEX-Nr. 013-002-00-1 / EG-Nr. 231-072-3 / CAS-Nr.: 7429-90-5
 DFG, MAK, Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 1,5 mg/m³ Bemerkung: A: alveolengängige Fraktion
 DFG, MAK, Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 4 mg/m³ Bemerkung: E: einatembare Fraktion

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 6 von 12

TRGS 903, BGW, Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 200 µg/L
 Bemerkung: Aluminium. Urin (U) Expositionsende bzw. Schichtende
 BAT, Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 60 µg/g Creatinin
 Bemerkung: Aluminium. Urin (U) keine Beschränkung
 DFG, MAK, Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 4 mg/m³ Bemerkung: E: einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Persönliche Schutzausrüstung.)

Schutz- und Hygienemaßnahmen

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials: >0,4 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min.
 Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Herstellers hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Einsatz sind zu beachten. Abhängig von der Materialstärke und Dauer der Hautexposition.
 Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleiderung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Gasfiltergerät (DIN EN 141). Gasfilter A2 (braun) Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Filter A2-P2. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: siehe Etikett
 Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: 27 °C
 Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-%
 Zündtemperatur: 240 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 7 von 12

Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,16 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,00 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Dyn. Viskosität:	2000 cp mPa·s
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Lösemittelgehalt:	44 Gew.-%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	55 Gew.-%
-------------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können entstehen: Gefährliche Zersetzungsprodukte:

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch. Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	rat	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	rab	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >20 mg/l	rat	
96-29-7	2-Butanonoxim			
	oral	LD50 2528 mg/kg	rat	
	dermal	LD50 >900 mg/kg	rat	
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 10,5 ppm	rat	

Reiz- und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierende Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 8 von 12

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

Reproduktionstoxizität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Aspirationsgefahr:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel. Müdigkeit. Muskelschwäche In schweren Fällen: Bewusstlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen .

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Spritzer im Auge können zur Reizung und reversiblen Schädigungen führen .

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen.

Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes Asthma zur Folge haben.

Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen . Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden . Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h		
	Fischtoxizität	NOEC 0,131 mg/l			
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,23 mg/l			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 134 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >500 mg/l	48 h	daphnia magna	
	Fischtoxizität	NOEC 47,5 mg/l	14 d	Oryzias latipes	
	Crustaceatoxizität	NOEC >=100 mg/l	21 d	Daphnia magna	
	Akute Bakterientoxizität	(>1000 mg/l)			
96-29-7	2-Butanonoxim				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50 11,8 mg/l			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 201 mg/l	48 h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	5 - 6,7
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 10 von 12

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 640E 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163, 223, 955
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 11 von 12

Sondervorschriften:	A3 A72
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweis zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 29: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Angaben zur VOC-Richtlinie 450 g/l ISO 11890-2
2004/42/EG:**Zusätzliche Hinweise**

Diese Chemikalie ist ein VOC gemäß 2004/42/EG. 396 g/l

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft I:

Anteil: 0,50 kg/h

Technische Anleitung Luft II:

Anteil: 50 mg/m³

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

2-Methoxy-1-methylethylacetat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in allen Punkten unter Einbeziehung der CLP- und DSD-Klassifizierung gemäß der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) angepasst und überarbeitet. Alle Felder wie in 1907/2006/EG und 453/2010/EG vorgeschrieben wurden hinzugefügt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2 in 1 Metallschutzlack (Wi-Rostorit) RAL 9106

Druckdatum: 04.10.2016

Materialnummer: 935101

Seite 12 von 12

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz, 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)